

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 96.

Freitag den 6. April.

1855.

A u f r u f.

Wie die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction aus zahlreichen in neuerer Zeit aus allen Theilen des oberen Erzgebirges und Voigtlandes an sie gelangten Klagen und Bitten ersehen hat, ist in diesen durch die allgemeine Gewerbestockung, die anhaltende Theuerung und den überaus langen und strengen Winter noch hart betroffenen Gegenden gerade jetzt, mit dem Eintritt einer mildereren Jahreszeit, das Bedürfnis nach Kleidungsstücken für die Nothleidenden immer dringender geworden. Schon zeither ist dort der Mangel an ausreichender Kleidung in hohem Grade fühlbar und nachtheilig gewesen, obgleich die Bewohner des oberen Gebirges bei ihrer schon durch die klimatischen Verhältnisse gebotenen Lebensweise im Winter ihre Wohnungen in der Regel nur wenig verlassen; er wird dies aber mit dem Eintritt des Frühjahrs und dem Beginn der Arbeiten im Freien doch noch in weit höherem Grade, da es in sehr vielen Fällen den arbeitslosen Nothleidenden lediglich aus Mangel auch nur der nöthigsten Kleidungsstücke unmöglich wird, die sich ihnen anbietende, oder durch Unterstützungen aus Staatsmitteln gebotene lohnende Arbeit im Freien zu benutzen.

Die Unterstützung der Nothleidenden mit Kleidungsstücken erscheint mithin dringend nöthig, und die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction wendet sich daher im Vertrauen auf deren allerdings schon vielfach in Anspruch genommenen, aber gewiss noch nicht ermüdeten Mildthätigkeits Sinn an die wohlhabenderen Bewohner der von dem damaligen Nothstande weniger hart betroffenen Gegenden des Landes, mit der Bitte, getragene Kleidungsstücke zur Unterstützung der Nothleidenden im oberen Erzgebirge und Voigtlande beizusteuern.

Wie im vergangenen Jahre durch die in Folge des Aufrufs des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Juni so reichlich eingegangenen milden Gaben den Nothleidenden im hiesigen Bezirk eine große, von ihnen dankbar erkannte Erleichterung ihrer höchst traurigen Lage geschafft werden konnte, so würde auch durch die jetzt gebetenen, dringend nöthigen Unterstützungen die herrschende Noth noch in vielen Fällen gelindert werden können.

Um aber die zu erwartenden milden Gaben auf möglichst gleichmäßige und zweckentsprechende Weise unter die zahlreichen, dieser Unterstützung dringend bedürftigen Orte vertheilen zu können, ergeht hiermit die Bitte, diese Gaben, mit der Bezeichnung „Nothstands Sache“ versehen, an die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction einzusenden, welche sich der Vertheilung derselben unter die einzelnen Gemeinden mit sorgfältiger Berücksichtigung des höheren oder geringeren Grades ihrer Hülfbedürftigkeit gewissenhaft unterziehen wird.

Sehr dankbar würde es anerkannt werden, wenn an den einzelnen Orten Sammlungen der beigegebenen Sachen veranstaltet und letztere sodann in größeren Quantitäten an die Königliche Kreis-Direction eingesendet würden.

Zwickau, den 28. März 1855.

Königliche Kreis-Direction.
von Friesen.

Bogel, S.

B e f a n n t m a c h u n g.

Die Inhaber von Gartengrundstücken alhier, welche die in denselben befindlichen Bäume und Sträucher seit vorigem Herbst noch nicht von den Raupennestern haben reinigen lassen, werden hierdurch angewiesen, dies nunmehr spätestens bis zum 14. April dieses Jahres

vorzunehmen.

Säumige werden durch Strafauflagen und nach Befinden sonstige Zwangsmaßregeln hierzu angehalten werden.
Leipzig, am 24. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

33. Sitzung der zweiten Kammer am 4. April.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung der Regierung 24,000 Thlr. für die Zwecke des Bades Elster im Voigtlande, und zwar 22,000 Thlr. zur Vermehrung der Badegellen und 2000 Thlr. zu Begebauten bewilligt, eben so einer für die Zwecke des gedachten Bades seit 1850 gemachten Mehrausgabe von 8000 Thlr. die nachträgliche Genehmigung erteilt; zwei weitere Postulate der Regierungsvorlage für die Vervollständigung des Bades wurden dagegen von der Kammer abgelehnt. Außerdem beschäftigte die Kammer sich sodann mit Berathung zweier Positionen

des außerordentlichen Ausgabebudgets, die nothwendige Reparatur und Erweiterung des Akademieggebäudes in Freiberg betreffend. Die in der Regierungsvorlage zu diesem Zwecke postulirten 21,800 Thlr. sind von der Kammer bewilligt worden.

Zur Organisation des Gewerbes.

Die Augsburger „Allg. Ztg.“ enthielt im Jahre 1853 einen Pariser Bericht über die durch den neuen Kaiser bevorstehende Aufhebung der dortigen Fleischerinnung, der sich aufs Wegwerfendste über solche „alten Mißbräuche“ aussprach. Ein deutscher Ehren-